

Informationen zur Bachelorarbeit und zum Abschlussmodul im B.A. Politikwissenschaft

1. Prüfungsrechtliche Hinweise:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 6 (vgl. PStO 2015, Anlage 2).
- Die Bachelorarbeit kann im Winter- oder im Sommersemester angefertigt werden. Sie muss nicht, wie empfohlen, genau im 6. Fachsemester angefertigt werden.
- Treten Sie die Bachelorarbeit nicht bis spätestens zum 7. Fachsemester zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Wiederholung muss dann im 8. Fachsemester erfolgen.
- Das Deckblatt der Bachelorarbeit muss folgende Angaben enthalten:
 - „Bachelorarbeit für den BA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München“
 - Titel der Arbeit
 - Name Verfasser/in, Matrikelnummer, vollständige Adresse, Telefon, E-Mail
 - Name Gutachter/in, aktuelle Post- und E-Mailadresse
- Themenwünsche kann die Kandidatin/der Kandidat gegenüber der gewählten Betreuerin/dem gewählten Betreuer äußern, die Betreuerin/der Betreuer ist aber nicht daran gebunden.
- Eine Änderung des Themas ist nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt möglich.
- Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt genau zehn Wochen nach Arbeitsbeginn. Sie sollte ca. 80.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) beinhalten, dies entspricht in etwa 34-38 Textseiten.
- In der gebundenen Arbeit ist am Ende eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung einzubinden. Ein Beispiel für eine solche Erklärung finden Sie im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).
- Bei Nichtbestehen kann die Arbeit nur einmal im folgenden Semester mit neuem Thema wiederholt werden. Die Arbeit darf bei der/dem gleiche/n Betreuer/in geschrieben werden.
- Die Bachelorarbeiten werden auf Plagiatsverdacht überprüft und im Plagiatsfall mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Ausschluss des Studierenden vom Wiederholungsversuch beschlossen werden.
- Parallel zur Bachelorarbeit findet bei der gleichen Betreuerin/dem gleichen Betreuer im Semester das Projektseminar (PStO 2015) statt. Für dieses ist keine Online-Einschreibung über LSF erforderlich. Innerhalb des Projektseminars müssen Sie Ihre Bachelorarbeit in einem Referat (20-30 Minuten) vorstellen. Das Referat wird separat als eigene Prüfungsleistung benotet.

2. Wichtige Hinweise

- Bitte machen Sie sich rechtzeitig, am besten vor Ende des 5. Fachsemesters, Gedanken über ein mögliches Thema für Ihre Bachelorarbeit. Die Themenprofile der Betreuerinnen/der Betreuer finden Sie auf den [Personenseiten](#) auf der GSI-Homepage.
- Nützliche Hinweise zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten finden Sie auf der [GSI-Homepage](#) und im [Moodle für wissenschaftliche Arbeitstechniken](#).

3. Nach der Bachelorarbeit

- Die Abschlussdokumente des B.A.-Studiums (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement Deutsch/Englisch) erhalten Sie vom Prüfungsamt erst, wenn die Noten von allen studienbegleitenden Prüfungen (Modulen) vorliegen, sowohl aus Haupt- als auch aus dem Nebenfach (jeweils Ende September im SoSe und Ende März im WiSe).
- Die feierliche Verleihung der Bachelor-Zeugnisse findet i.d.R. im Oktober bzw. April statt. Aufgrund der momentanen Situation muss die Verleihung bis auf Weiteres ausfallen.
- Absolventinnen und Absolventen des Geschwister-Scholl-Instituts für Politikwissenschaft können ihre Abschlussarbeit auf der Publikationsplattform [„Open Access LMU“](#) der Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität München veröffentlichen. Die Bachelorarbeiten erscheinen in der GSI-Publikationsreihe [„Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“](#). In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit der Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit im PDF-Format an das [Studienbüro](#).